



Verkehrsunfälle mit Tieren: Unfallprävention

Bei einem Unfall die richtige Hilfe leisten zu können ist wichtig, noch wichtiger jedoch ist es, Unfälle zu vermeiden. Hier ein paar einfache Tipps.

Geschwindigkeit reduzieren

- in Wald- und Feldnähe
- während der Dämmerung und in der Nacht
- bei schlechter Sicht
- nach Strassenschildern zum Wildwechsel und zur Krötenwanderung



Meldepflicht nach einem Unfall

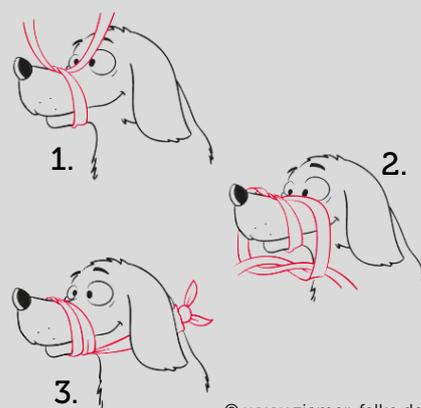
Unfälle mit Tieren müssen immer gemeldet werden, auch wenn das verletzte Tier geflohen ist. Ansonsten machen Sie sich wegen pflichtwidrigem Verhalten nach einem Verkehrsunfall und Tierquälerei strafbar. Ausnahmen von der Meldepflicht gelten bei kleineren Wildtieren wie Amphibien, Reptilien, Mäusen, Igel und Fledermäusen. Aus Tierschutzsicht sollten aber auch Unfälle mit diesen Tieren gemeldet werden, wenn das Tier durch den Unfall verletzt wurde und noch lebt.

Bei Tieren auf der Fahrbahn oder am Strassenrand:

- **Stark abbremsen und wenn nötig anhalten**
Achtung: Warnlichter einschalten, um Auffahrunfälle zu vermeiden!
- **Hupen**
um nachfolgende Tiere zu stoppen (Wildtiere sind oft in Gruppen unterwegs).
- **Abblendlicht einschalten**
Grelles Licht irritiert Tiere und veranlasst sie zum Stehenbleiben.
- **Ausweichmanöver vermeiden**
Gefahr von Frontalkollisionen mit entgegenkommenden Fahrzeugen
- **Blick auf Strasse richten**
um nicht von der Fahrspur abzukommen.
- **Lenkrad mit beiden Händen festhalten**
Reflexartiges Loslassen provoziert Folgeunfälle.

Verkehrsunfälle mit Tieren: Was tun im Ernstfall?

Unfallstelle sichern	<p>An einem sicheren Ort anhalten Fahrerflucht ist strafbar.</p> <p>Warnblinker einschalten um Auffahrunfälle zu verhindern.</p>	<p>Unfallstelle sichern Warnweste anziehen, Pannendreieck mind. 50 Meter vor Unfallstelle aufstellen.</p>
Benachrichtigen	<p>Bei Wildtieren: Polizei (Tel. 117) anrufen. Die Polizei wird, wenn nötig, die zuständige Jagdaufsicht aufbieten. Danach nicht mehr telefonieren, um für Rückfragen der Polizei erreichbar zu sein.</p>	<p>Bei Haustieren: Tierbesitzer*in benachrichtigen. Wenn Besitzer*in unbekannt und/oder bei Schäden am Fahrzeug zusätzlich Polizei (Tel. 117) anrufen. Danach nicht mehr telefonieren, um für Rückfragen der Polizei erreichbar zu sein.</p>
Umgang mit dem Tier	<p>Geflohenes Tier:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fluchtrichtung des Tiers mit gut sichtbarem Objekt (z.B. helles Taschentuch) markieren. • Auf Polizei bzw. Tierbesitzer*in warten. • Tier nicht verfolgen. 	<p>Totes Tier:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kadaver von der Strasse ziehen, falls möglich mit Handschuhen (Infektionsgefahr!). • Niemals ein totes Wildtier im Fahrzeug transportieren, da man sich sonst der Wilderei schuldig macht.
	<p>Verletztes Wildtier oder schwer verletztes / aggressives Haustier:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tier liegen lassen und nicht näher gehen. • Polizei (Tel. 117) über Zustand informieren und im Raum Zürich zusätzlich Tierrettungsdienst (044 211 22 22) anfordern (nur bei Haustieren und kleineren Wildtieren). • In sicherem Abstand zum Tier auf Hilfe warten. 	<p>Leicht verletztes Haustier:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grössere Tiere mit Decke von der Strasse wegziehen. Kleinere gemäss Bilder hochheben. Widerspenstige Tiere in Decke gewickelt tragen. • Bissattacken verhindern: Maul des Tieres vor dem Transport gemäss Bilder zubinden. • In Absprache mit Polizei/Besitzer*in in Tierklinik bringen oder weitere Hilfe abwarten.



© www.ziemer-falke.de

Zürcher Tierschutz
Geschäftsstelle und Tierhaus
Zürichbergstrasse 263, Postfach
CH-8044 Zürich

Telefon +41 44 261 97 14
www.zuerchertierschutz.ch
info@zuerchertierschutz.ch
Spenden: PC-Konto 80-2311-7

Mehr Infos unter:
www.zuerchertierschutz.ch/verkehrsunfall

